



**Stellenplanangelegenheiten des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF)**

**I. Beschluss**

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
X						

1. StEF begründet den Bedarf für eine **Stellenneuschaffung** und legt sie dem Bau- und Werkausschuss mit einer begutachtenden Beschlussvorlage vor.

Die dafür notwendige Stellenbewertung für unterjährige Neuschaffungsfälle erfolgt durch das Rf. II/POA und wird im Personal- und Organisationsausschuss vorberaten; unterjährige Neuschaffungen - ohne Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Fürth - sind gem. Art. 44 GO i.V.m. Art 68 Abs. 3 Nr. 2 GO nur möglich, wenn es sich um neue Aufgaben handelt. Neue Aufgaben liegen nur vor, wenn die Notwendigkeit zur Stellenneuschaffung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht bekannt war. In allen übrigen Fällen erfolgt die notwendige Stellenbewertung, wie in der gesamten übrigen Verwaltung üblich, im Rahmen der Stellenplankommission. In allen Fällen erfolgt die endgültige Beschlussfassung im Stadtrat. Die Beschlussempfehlung erfolgt durch das Rf. II/POA.

2. Anträge auf **Stellenhebungen** werden, wie in der gesamten übrigen Verwaltung üblich, in der Stellenplankommission vorberaten und anschließend im Stadtrat bei den Haushaltsberatungen beschlossen. Die begutachtende Beschlussempfehlung erfolgt durch das Rf. II/POA.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. In Abdruck an Rf. II, Rf. V und StEF

IV. POA/Org

Fürth, 15.11.2006

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vorsitzenden